

# Vollzug der Promotionsordnung für die Philosophischen Fakultäten vom 31. Januar 2014

## Betreuungsvereinbarung

(zum Antrag auf Annahme als Doktorand gem. § 6 Abs. 7 Buchst. h) sowie § 8 Abs. 1) der Promotionsordnung der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, der Fakultät für Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft und der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg

Frau/Herr ..... (Doktorand/in) und  
Frau/Herr Prof./PD Dr. .... (Betreuer/in) sowie, falls zutreffend,  
Frau/Herr Prof./PD Dr. .... (Zweitbetreuer/in)

schließen folgende Vereinbarung:

Frau/Herr ..... beabsichtigt, an der Fakultät für .....  
der Universität Regensburg im Fach ..... eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

.....  
.....

zu erstellen.

Zu diesem Zweck wird folgendes vereinbart:

- (1) Die/der Doktorand/in erstellt in Absprache mit dem Betreuer innerhalb der ersten drei Monate nach Annahme als Doktorand/in einen Arbeits- und Zeitplan. Soweit später wesentliche Änderungen notwendig werden, teilt sie/er diese der/dem Betreuer/in rechtzeitig mit.
- (2) Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig (möglichst einmal im Semester) über Gang und Zwischenergebnisse des Vorhabens aus.
- (3) Vor der Antragstellung auf Zulassung zur Promotion gemäß § 9 PromO hat die/der Doktorand/in ihr/sein Projekt mindestens einmal einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit (Doktorandenkolloquium oder Fachtagung) vorgestellt.
- (4) Im Laufe der Promotionszeit erbringt die/der Doktorand/in folgende weitere Leistungen:  
.....  
.....
- (5) Die/der Betreuer/in verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung. Sie/er kontrolliert die Fortschritte der Arbeit und unterstützt die/den Doktorand/in auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit und bei der Karriereplanung.
- (6) Das hier vereinbarte Betreuungsverhältnis besteht fort, so lange die/der Doktorand/in von der Fakultät als Doktorand angenommen ist; es ist unabhängig von der Dauer einer finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens oder einem Anstellungsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung hat auch dann Fortbestand, wenn die/der Betreuer/in die Universität Regensburg verlässt; es sei denn, eine andere, gleichwertige Betreuungsvereinbarung tritt an ihre Stelle.
- (7) Die Unterzeichneten verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

Regensburg, den .....

\_\_\_\_\_  
Doktorand/in

\_\_\_\_\_  
Betreuer/in

Hinweise:

- Der Text dieser Vereinbarung kann in Anlehnung an dieses Muster den Erfordernissen des Einzelfalls angepasst werden.
- Die Option eines ‚Zweitbetreuers‘ eröffnet die Möglichkeit, insbesondere interdisziplinäre Promotionsvorhaben in gemeinsamer Betreuung durchzuführen.
- Unter (4) lassen sich spezielle, im Einzelfall notwendige Anforderungen wie z.B. Sprachkurse, Auslandsaufenthalte oder Sonderregelungen für Quereinsteiger definieren